

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/225/47

Dresden, 27. August 2026

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7724

Thema: Linksextremistischer Brandanschlag auf Fahrzeuge des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) am 11.07.2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 11.07.2026 wurde in der Leipziger Südvorstadt ein Brandanschlag auf Autos des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) verübt. Zwei Elektrofahrzeuge brannten dabei aus¹. Am 13.07.26 wurde auf dem linksextremistischen Portal indymedia.org dazu ein Bekennerschreiben veröffentlicht, worin es u.a. heißt: ‚Vor zwei Jahren ermöglichte sie [die SIB] mit Millionen Euro den Bau [...] der Polizeiwache in der Eisenbahnstraße. Mit unserem Feuer wollen wir es ihnen erschweren, weitere Finanzmittel zu sichern und möglicherweise neue Polizeiwachen zu errichten. Wir wollen zeigen, dass uns kein Polizeigesetz in diesem Bundesland davon abhalten wird, ihre Strukturen ins Visier zu nehmen, bis dieser Staat bis auf die Grundmauern niedergebrannt ist.‘².

¹ <https://www.medianservice.sachsen.de/medien/news/1098679>,
<https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/elektro-auto-sib-brand-anschlag-polizei-100.html>

² <https://de.indymedia.org/node/763255>, <https://knack.news/16956>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 1:

Welche Hintergründe zu dem o.g. Brandanschlag sind bekannt und dazu, ob das o.g. Bekennerschreiben authentisch ist? (Bitte aufschlüsseln nach Umfang der Straftat mit Einordnung PMK, Höhe des Sachschadens, Tatverdächtige)

Frage 2:

Auf welche Art und Weise wurden die Fahrzeuge in Brand gesetzt?

Frage 3:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Brandstiftungen in den letzten Monaten an Fahrzeugen in Leipzig und wenn ja, welche?

Frage 4:

Welche konkreten Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu dem Bekennerschreiben und insbesondere zu den Verfassern unter der Selbstbezeichnung „Direkte-Aktionszelle“?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

In dem o. g. Sachverhalt wird derzeit durch den Polizeilichen Staatsschutz wegen des Verdachts eines Verstoßes gemäß § 306 Strafgesetzbuch (Brandstiftung) gegen Unbekannt ermittelt. Durch die Inbrandsetzung mittels feuerfördernder Mittel wurden zwei Kraftfahrzeuge zerstört und ein Kraftfahrzeug in Mitleidenschaft gezogen. Die Höhe des Sachschadens wird derzeit auf ca. 120.000 Euro beziffert. Das in der Vorbemerkung in Bezug genommene, später veröffentlichte Bekennerschreiben wird in die Ermittlungen einbezogen. Nach vorläufiger Einschätzung wird bei den Ermittlungen von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) mit Bezügen zum Phänomenbereich der PMK -links- ausgegangen. Die näheren Umstände (konkrete Tatausführung/-hintergründe, Tat-Tat-Zusammenhänge) sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

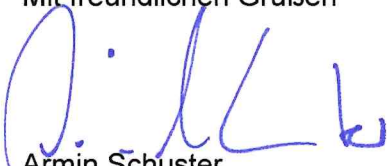
Frage 5:

Wird die betreffende Medieninformation der Polizeidirektion Leipzig Nr. 234|26 (vgl. Fußnote 1) dahingehend ergänzt, dass von einem linksextremistischen Brandanschlag auszugehen ist/ von PMK „links“ bzw. dass es ein linksextremistisches Bekennerschreiben dazu gab und wenn nicht, warum nicht?

Medieninformationen werden berichtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unrichtig waren. Eine fortlaufende Aktualisierung von Sachverhalten parallel zur fortschreitenden kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Im vorliegenden Fall gibt es keine Anhaltspunkte für eine unzutreffende Medieninformation, weshalb keine Berichtigung erfolgt.

Ergänzend kann mitgeteilt werden, dass die Staatsregierung zur Einordnung von Sachverhalten als PMK fortlaufend, regelmäßig sowie zeitnah berichtet (vgl. zuletzt die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 8/7530) und damit umfassend Daten zur PMK (politisch motivierte Brandstiftungsdelikte gegen Kraftfahrzeuge eingeschlossen) zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster